

AGB ecosio InterCom GmbH

Stand: 24. Mai 2018

Vertragspartner

Vertragspartner sind die ecosio InterCom GmbH, Leoprechtingstr. 32, 81739 München, Deutschland (im Folgenden „ecosio“ genannt), und der Kunde von ecosio (im Folgenden „Kunde“ genannt). ecosio und der Kunde sind gemeinsam die „Vertragspartner“.

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen und Produkte von ecosio an den Kunden, insbesondere für EDI-Dienstleistungen und Produkte. Die AGB sind Bestandteil des Vertragsregelwerkes zwischen ecosio und dem Kunden und werden ohne gesonderte Vereinbarung auch künftigen Dienstleistungen und Produkten, die ecosio dem Kunden selbst außerhalb eines individuellen Vertragsverhältnisses erbringt, zugrunde gelegt.

1.1

Die AGB von ecosio gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder sonstige standardisierte Vertragsformblätter des Kunden (im Folgenden „Kunden-AGB“ genannt) werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ecosio ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Eine konkludente Vereinbarung der Kunden-AGB ist ausgeschlossen.

1.2

Die Dienstleistungen und Produkte der ecosio richten sich ausschließlich an Unternehmer und das Vertragsregelwerk einschließlich dieser AGB gehen von einem beidseitigen Unternehmensgeschäft aus. Sollte der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG sein, erhält der Kunde auf Anfrage ein individuelles Angebot.

2 Vertragsschluss und Änderungen

2.1

Die Angebote von ecosio, nebst ergänzenden Dokumenten wie z.B. Leistungsbeschreibung, Kostenschätzungen und Preisliste, sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Ist das Angebot freibleibend, so ist die bestätigende Antwort des Kunden, die schriftlich oder im Rahmen einer online-Registrierung erfolgen kann, als Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren, das von ecosio innerhalb von 2 Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Bereitstellung der vertraglichen Leistungen angenommen werden kann. Dadurch kommt das Vertragsverhältnis zustande, das durch die in Ziffer 2.2 aufgelisteten Vertragsdokumente geregelt wird.

2.2

Standardmäßig besteht das Vertragsregelwerk aus:

- a) Angebot der ecosio zu den konkreten Dienstleistungen und Produkten samt Annahme des Angebotes, Auftragsbestätigung sowie andere individuelle Vereinbarungen der Vertragspartner;

- b) Leistungsbeschreibung und SLA sowie Preislisten zur Konkretisierung des Angebots;
- c) AGB der ecosio;

Dieses Vertragsregelwerk ist die gesamte und vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Reihenfolge der Aufzählung stellt auch die Rangordnung der Vertragsdokumente dar, sodass im Falle von widersprechenden Regelungen die Regelung des jeweils höherrangigen Dokuments vorgehen. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben jedenfalls Vorrang vor diesen AGB.

2.3

Spätere Ergänzungen und Abänderungen des Vertragsregelwerkes bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nichts anderes vereinbart ist. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

2.4

Angaben von ecosio zum Gegenstand der Leistung sind unverbindlich und nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt oder eine solche ausdrücklich vereinbart wird. Sie stellen – vorbehaltlich einer expliziten schriftlichen Vereinbarung – keine Garantien dar, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Leistung. Geringfügige, technisch bedingte Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften oder im Zuge der Aufrechterhaltung oder Verbesserungen der Leistungen von ecosio, bzw. im Rahmen der technischen Weiterentwicklung der Servicestruktur von ecosio, erfolgen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen und auch im Übrigen dem Kunden zumutbar sind. Gleiches gilt für die Ersetzung von Leistungsmerkmalen durch gleichwertige oder höherwertige Leistungsmerkmale.

2.5

Leistungszeiträume und Fristen für die Einrichtung und erstmalige Leistungsbereitstellung in den Angeboten von ecosio beruhen auf Erfahrungswerten mit anderen Kunden, hängen aber von den individuellen Verhältnissen des Kunden ab und gelten deshalb unverbindlich und nur annähernd. ecosio wird den Kunden über außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegende Behinderungen und ihre Dauer in Kenntnis setzen.

2.6

Kann der Kunde über den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen oder anderweit vereinbarten Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen oder Produkte von ecosio nutzen, so besteht darauf kein Rechtsanspruch, und bei einer eventuellen Leistungseinschränkung durch ecosio für den Kunden weder ein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung oder ein sonstiger Rechtsbehelf.

2.7

Beabsichtigt ecosio Änderungen der AGB so werden die Änderungen dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Bei Änderungen der AGB steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu. Die neuen AGB werden Vertragsbestandteil sofern der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. ecosio wird den Kunden auf diese Folge der Änderungsmitteilung jeweils ausdrücklich hinweisen.

2.8

Die Vertragspartner können ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung des anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen. Das Recht von ecosio zur Abtretung von

Zahlungsansprüchen bleibt unberührt.

3 Höhere Gewalt

3.1

ecosio ist von der Pflicht zur Leistung und von jeglicher Haftung befreit, wenn höhere Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördliche Maßnahmen, Wirtschaftsembargo, technische Havarie, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen oder sonstige schwerwiegende Umstände, die ecosio nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung zeitweilig behindern, unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

3.2

Sofern die in Ziffer 3.1 genannten Ereignisse einer der Vertragspartner ihre Leistung, bzw. die Inanspruchnahme der Leistungen des anderen Vertragspartners, dauerhaft wesentlich erschweren oder unmöglich machen oder eine Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der betroffene Vertragspartner zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich Leistungstermine oder verschieben sich etwaige Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

3.3

Jeder Vertragspartner wird alles in seinen Kräften stehende unternehmen, das erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch eines der in Ziffer 3.1 genannten Ereignisse hervorgerufen worden sind, zu mindern. Der von einem Ereignis gemäß Ziffer 3.1 betroffene Vertragspartner wird dem anderen Vertragspartner den Beginn, und im Fall einer Behinderung von vorübergehender Dauer, das Ende des Hindernisses jeweils unverzüglich schriftlich anzeigen.

3.4

Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 gelten entsprechend, sofern diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern oder Unterlieferanten von ecosio oder deren Subunternehmen auftreten.

4 Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeit des Kunden

4.1

Der Kunde unterstützt die Leistungserbringung von ecosio zunächst dadurch, dass er seine Infrastruktur und Systemumgebung auf Kompatibilität mit der Leistungsbeschreibung und den Systemanforderungen von ecosio prüft und aufrechterhält. Insbesondere trägt der Kunde dafür Sorge, dass alle für den elektronischen Datenaustausch benötigten Informationen aus seinem System entsprechend exportiert und an ecosio weitergeleitet bzw. empfangen und importiert werden.

4.2

Um die Vertragserfüllung von ecosio zu ermöglichen, wird der Kunde bei Vertragsabschluss die für die Vertragsdurchführung notwendigen Unterlagen und Informationen bereitstellen. Dazu gehören insbesondere

- d) die vollständige Beschreibung der Erfordernisse und der Systemumgebung, in der die Software und die Leistungen von ecosio operieren oder operieren sollen,
- e) die Schaffung bzw. Bereitstellung der zur Kommunikation mit dem Netzwerk von ecosio vorausgesetzten technischen Infrastruktur und Installationsbedingungen auf seiner Seite,
- f) die Beantwortung von Fragen und zeitnahe Durchführung von Aktivitäten, die auf der Seite des Kunden zur Implementierung des Services oder zur Leistungserbringung durch ecosio erforderlich sind

- g) die Durchführung gefahrenstprechender Datensicherung in geeigneter Form in anwendungsadäquaten Intervallen sowie die Abwehr von Schadsoftware nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik,
- h) den Einsatz qualifizierten Personals auf seiner Seite, sachgemäße Bedienung und Verwendung geeigneter Organisationsmittel.

4.3

Der Kunde stellt ecosio einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner, sowie im Bedarfsfall einen entscheidungsbefugten Vertreter, zur Verfügung, sodass bei Einrichtung und im laufenden Betrieb die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern sowie die Möglichkeit, notwendige technische Anpassung auf Seiten des Kunden vorzunehmen, gewährleistet ist.

4.4

Der Kunde trägt den Mehraufwand, der ecosio dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, nachträglich berichtigter oder lückenhafter Angaben des Kunden zusätzlich erbracht bzw. wiederholt werden müssen.

4.5

Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs von Zugangsberechtigungen, insbesondere bei Ausscheiden von Mitarbeitern, zu treffen. Der Kunde wird ecosio unverzüglich informieren, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass Dritten die Zugangsdaten bekannt sind oder bekannt sein könnten und diese unverzüglich ändern.

4.6

Nutzt der Kunde die von ecosio zur Verfügung gestellten Leistungen missbräuchlich, insbesondere für gesetzes-, rechts- oder sittenwidrige Zwecke, stellt er ecosio im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

4.7

Die Installation von seitens ecosio bereit gestellter Software-Updates durch den Kunden ist zwingende Voraussetzung für die Sicherstellung, dass der Kunde die aktuellste Fassung der Software nutzen und von neuen Funktionalitäten Gebrauch machen kann. ecosio weist darauf hin, dass die Funktionalität nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, wenn die Installation von Updates unterbleibt. ecosio ist in diesem Fall von jeder Haftung freigestellt, sofern ecosio nachweist, dass der Mangel bei Installation der jeweils aktuellsten Softwareversion nicht aufgetreten wäre.

4.8

Sollte ecosio mit einem EDI-Netzwerk keine Roamingvereinbarung haben und der Kunde in dieses Netzwerk Nachrichten schicken wollen, liegt es in der Verantwortung des Kunden, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen, um mit Teilnehmern dieses Netzwerks Nachrichten austauschen zu dürfen.

5 Nutzung durch den Kunden und Lizenzierung

5.1

Von ecosio dem Kunden zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen zur Verfügung gestellte Software darf von diesem nur während der Vertragsdauer und ausschließlich im Rahmen der vertragsgegenständlichen Leistungen genutzt werden. Änderungen, Erweiterungen oder sonstige Eingriffe jeglicher Art in die Software sind dem Kunden nicht gestattet. ecosio ist zur Durchführung derartiger Maßnahmen zum Zweck der vertragsgemäßen Leistungserbringung, insbesondere zur Aufrechterhaltung oder Verbesserungen der Leistungen, demgegenüber berechtigt. Insoweit ist auf Ziffer 4.7 zu verweisen.

5.2

Soweit ecosio dem Kunden Softwareprodukte überlässt oder dem Kunden die Nutzung von Softwareprodukten ermöglicht, steht dem Kunden das nichtausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht zu, die Softwareprodukte in unveränderter Form zu benutzen. Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden dem Kunden keine weitergehenden Rechte an Softwareprodukten übertragen. Der Kunde erwirbt auch keine urheberrechtlichen Werknutzungsrechte oder andere Verwertungsrechte an einer Weiterentwicklung der bestehenden Software der ecosio oder an einer von ecosio für den Kunden individual entwickelte Software, selbst wenn diese im Auftrag oder auf Anregung des Kunden entwickelt wurden. Sollte der Kunde an der Entwicklung von Software in welcher Art auch immer beteiligt sein, überträgt der Kunde sämtliche immaterialgüterrechtlichen Verwertungsrechte, die in der Zusammenarbeit mit ecosio entstanden sind, an ecosio, sodass ecosio weiterhin alle immaterialgüterrechtlichen ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte weltweit zustehen.

5.3

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die ihm zugeordnete Zugangs- oder Nutzungsberechtigung Dritten zur Allein- oder Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen davon sind verbundene Unternehmen einer Unternehmensgruppe. In diesem Fall wird der Kunde den verbundenen Unternehmen das gegenständliche Vertragsregelwerk überbinden und für die Bezahlung der erbrachten Leistungen haften. In allen anderen Fällen ist eine Übertragung von Daten für Dritte nicht gestattet; unberührt bleibt das Recht des Kunden zur freien Entscheidung über mögliche Datenaustauschpartner und Datenarten. Kosten, die durch unbefugte Nutzung der von ecosio erbrachten Leistungen entstanden sind, hat der Kunde zu zahlen, wenn und soweit er die unbefugte Nutzung zu vertreten hat, insbesondere wenn er seine in Ziffer 4 aufgeführten Pflichten schuldhaft verletzt hat.

5.4

Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist ecosio berechtigt, die Verfügbarkeit der vertragsgegenständlichen Leistungen für den Kunden auf dessen Kosten zu sperren. Beträge sind nicht unerheblich, wenn sie über dem Minimalbetrag für die Ausstellung von Rechnung gemäß Ziffer 8.4 liegen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, monatliche Grundkosten, soweit solche vereinbart sind, zu bezahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche und Rechtsbehelfe wegen Zahlungsverzugs bleibt ecosio vorbehalten ebenso wie das Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 10.2 lit c). Vorstehendes gilt entsprechend bei schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen ihm obliegende Pflichten.

6 Störungen und Beanstandungen

6.1

Störungen der generellen Verfügbarkeit der Leistungen von ecosio sind vom Kunden unverzüglich nach Feststellung in Textform (z.B. per E-Mail), inklusive einer möglichst genauen Problembeschreibung, an ecosio zu melden. Dies gilt insbesondere im Fall der Nichteinhaltung der SLA-Parameter gemäß Leistungsbeschreibung. Soweit erforderlich und zumutbar wird der Kunde ecosio bei der Beseitigung von Störungen unterstützen. Der Zeitraum vom Auftreten einer Störung bis zur Meldung einer Störung gilt nicht als Störungszeit im Sinne der Leistungsbeschreibung.

6.2

Beanstandungen wegen unvollständiger, falscher oder verzögerter Leistungserbringung im Rahmen der erstmaligen Einrichtung und Bereitstellung von EDI sowie bei der Beanspruchung konkreter Leistungen (laufender Nachrichtenversand, Wartung sowie technischen Support) sind unverzüglich nach deren Feststellung in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber ecosio geltend zu machen.

7 Haftung

7.1

Für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadenersatz-, Freistellungs- und Aufwändersatzansprüche des Kunden gelten folgende Regelungen:

7.2

ecosio haftet für Personenschäden und für Ansprüche wegen Vorsatz und Arglist sowie bei ausdrücklichen Garantieverprechen, entsprechend der Regelung im Garantieverprechen, unbeschränkt.

7.3

Für grobe Fahrlässigkeit ist die Haftung von ecosio soweit zulässig beschränkt auf EUR 250.000,-- pro Jahr für alle Schadensfälle. Eine Haftung über diesen Betrag hinaus wird ausgeschlossen. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung mit dem Auftragsumfang für ein Jahr, jedoch maximal EUR 250.000, beschränkt. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von ecosio.

7.4

Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, für entgangenen Gewinn sowie Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

7.5

ecosio haftet für die im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte (insbesondere Subdienstleister), die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, nur bei Auswahlverschulden.

7.6

ecosio haftet nur gegenüber Kunden, nicht aber gegenüber Dritten, die kostenlos in den Genuss von Dienstleistungen oder Produkten von ecosio kommen. Soweit ecosio technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ecosio im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungsumfang gegenüber einem Kunden gehören, geschieht dies ebenfalls unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

7.7

Unbeschadet des Voranstehenden haftet ecosio für den Verlust von Daten bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang der voranstehenden Ziffern nur dann und insoweit, wie auch bei Durchführung einer gefahrensprechenden Datensicherung in geeigneter Form in anwendungsadäquaten Intervallen ein Schaden entstanden wäre. Schäden, insbesondere Datenverluste, die durch Inkompatibilität der auf dem PC-System des Kunden vorhandenen Komponenten mit einer neuen bzw. zu ändernden Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können, haftet ecosio nicht.

7.8

Ab gesetzlichem Verjährungsbeginn gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr für die Geltendmachung von vertraglichen Haftungsansprüchen, und von zwei Jahren für sonstige Haftungsansprüche.

8 Preise und Zahlung; Abrechnungsmodus und Ausschlussfrist

8.1

Verträge mit ecosio sehen Einmalkosten für die Einrichtung und Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für den Kunden sowie laufende Kosten für Nachrichtenaustausch, Bereitstellung eines Zugangs zum ecosio Netzwerk sowie Service und Wartungsdienstleistungen vor.

8.2

Entsteht bei der Auftragsausführung ein erhöhter Aufwand, weil der Kunde ecosio wichtige Information nicht erteilt hat oder falsche Informationen erteilt hat, so ist ecosio berechtigt, den Mehraufwand gemäß den bei Vertragsschluss gültigen Preisen für Kundensupport in Rechnung zu stellen. Zeigt sich bei der Auftragsausführung, dass der Aufwand höher als veranschlagt ist und war dieser Umstand bei Auftragsbestätigung trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht absehbar, so ist ecosio ebenfalls berechtigt, den Mehraufwand in Rechnung zu stellen. In diesem Fall wird ecosio die Notwendigkeit des Mehraufwands und eine Einschätzung des erforderlichen Umfangs vor Durchführung dem Kunden mitteilen.

8.3

Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.

8.4

Eine Rechnungsstellung erfolgt spätestens alle sechs Monate, jedenfalls aber am Ende des Monats, in dem der akkumulierte Rechnungsbetrag einen Betrag von € 150,00 überschritten hat. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am vierzehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Leistet der Kunde bis dahin nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem 15. Tag nach Zugang der Rechnung mit den höchstmöglichen, nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anwendbaren Verzugszinsen, zu verzinsen; die Geltendmachung weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Die Mahngebühr beträgt mindestens € 20,00 bei einem Rechnungsbetrag von mindestens € 150,00.

8.5

Ein Recht auf Zurückbehaltung oder Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder von ecosio anerkannt sind.

8.6

Beanstandungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Kosten sind umgehend nach Zugang der Rechnung gegenüber ecosio schriftlich zu erheben. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei ecosio eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; ecosio wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9 Geheimhaltung und Datenschutz

9.1

Die Vertragspartner verpflichten sich, zeitlich uneingeschränkt über die Vertragsdauer hinaus, Informationen und Unterlagen des anderen Vertragspartners vertraulich zu behandeln und auf Aufforderung des anderen Vertragspartners die von ihm überlassenen Daten zu vernichten oder zurück zu geben. Dies gilt nicht für Informationen und Unterlagen, die offenkundig sind oder werden, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoß des Vertragspartners beruht, oder die der empfangende Vertragspartner von Dritten erhalten hat, die befugt sind, sie der Allgemeinheit zu offenbaren.

9.2

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass für die Nutzung der Dienstleistungen und Produkte von ecosio, insbesondere für die Nutzung der EDI-Infrastruktur, der Austausch von personenbezogenen Daten nicht notwendig ist, weshalb im Sinne einer Datenminimierung ein Austausch von personenbezogenen Daten auch vermieden werden soll und ecosio nicht von einem solchen ausgeht. Sollte der Kunde dennoch personenbezogene Daten über die von ecosio bereitgestellten Dienstleistungen und Produkte, insbesondere über die EDI-Infrastruktur, versenden, obliegt es dem Kunden, ecosio darüber zu informieren. Bei einem Austausch von personenbezogenen Daten wäre ecosio Auftragsdatenverarbeiter. Der in diesem Fall notwendige Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ist diesen AGB als Beilage/9.2 angeschlossen und gilt ab dem Informationszeitpunkt durch den Kunden. Mit der Information über den Austausch von personenbezogenen Daten erklärt sich der Kunde gleichzeitig mit den Bedingungen des angeschlossenen Vertrages zur Auftragsdatenverarbeitung einverstanden. Soweit ecosio personenbezogene Daten verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung nur im Rahmen der Vertragsbeziehung oder anderer schriftlicher Weisung des Kunden.

9.3

Weil ecosio grundsätzlich kein Auftragsverarbeiter für den Kunden ist, sind die Kosten für die Mitwirkung zur Erfüllung von Betroffenenrechten, Audits oder anderen Pflichten nach der DSGVO für den Kunden nicht eingepreist. Sollte der Kunde ecosio dennoch als Auftragsdatenverarbeiter nutzen, ist ecosio berechtigt, allenfalls entstehende Mehraufwände, etwa aufgrund von Lösungsbegehren, Behördenanfragen, Audits usw., dem Kunden gemäß den gültigen Preisen für Kundensupport in Rechnung zu stellen.

9.4

Unbeschadet der voranstehenden Ziffer bekennen sich die Vertragspartner zum Schutz sowohl der personenbezogenen als auch aller anderen Daten. ecosio ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die bei ecosio gespeicherten Daten, unabhängig davon ob diese personenbezogen sind oder nicht, gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. ecosio erwirbt keine Rechte an den vom Kunden im Rahmen der Nutzung von ecosio gespeicherten Daten. Ob und in welchem Umfang Dritte Daten eingeben oder auf solche zugreifen, bleibt allein in der Disposition des Kunden. ecosio ist jedoch berechtigt, diese Daten ausschließlich auf Weisung des Kunden nach Maßgabe dieses Vertrags zu verarbeiten. Festgehalten wird, dass Vertragsgegenstand von EDI-Dienstleistungen und Produkten die Weiterleitung von Nachrichten an Dritte im Auftrag des Kunden ist. ecosio ist insoweit berechtigt die vom Kunden über sein Netzwerk verschickten Daten einzusehen, soweit dies zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistung (z.B. Routing, Konvertierung, Archivierung etc.) notwendig ist. Die vom Kunden mit ecosio ausgetauschten Daten dürfen von ecosio zu statistischen Erhebungen zur Verbesserung der eigenen Leistungs- und Servicequalität verwendet werden.

9.5

ecosio darf die Namen seiner Kunden werblich zu akquisitorischen Zwecken in branchenüblicher Form einsetzen, indem ecosio beispielsweise mit Firmenbezeichnung und Firmenlogo auf ihrer eigenen Website wirbt, es sei denn der Kunde hat dieser Nutzung widersprochen.

10 Laufzeit und Kündigung

10.1

Die Mindestlaufzeit des Vertragsverhältnisses beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner ordentlich frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Bei Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um 12 Monate, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf (d.h. vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bzw. einer zwölfmonatigen Verlängerung) gekündigt worden ist.

10.2

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der andere Vertragspartner schuldhaft gegen ihm obliegende wesentliche Verpflichtungen verstößt und er den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;
- b) über das Vermögen des anderen Vertragspartners das Insolvenzverfahren oder ein sonstiges gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eröffnet wird, das der Schuldenregulierung dient, oder mangels Masse die Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens abgelehnt wird, wobei eine solche Kündigung zu dem nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen frühestmöglichen Zeitpunkt wirksam wird;
- c) der Kunde entweder (i) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der laufenden Kosten bzw. eines nicht unerheblichen Teils der laufenden Kosten oder (ii) länger als zwei Monate mit Zahlung der Einmalkosten in Verzug ist;
- d) die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3.2 (höhere Gewalt) erfüllt sind.

10.3

Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

10.4

Erfolgt eine fristlose Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund, der auf einem schuldhaften Verhalten eines Vertragspartners beruht, ist dieser dem anderen Vertragspartner zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

11.1

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie den Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

11.2

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder dem zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Verträgen ist nach Wahl von ecosio entweder München oder der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

12 Sonstiges

12.1

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz von ecosio.

12.2

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abweichende oder ergänzende individualvertragliche Regelungen zu diesen AGB oder zu den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und gelten ausschließlich für den jeweiligen Auftrag. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

12.3

Soweit das Vertragsverhältnis oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach der wirtschaftlichen Zielsetzung des Vertrages und den Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücken gekannt hätten.

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Präambel

Vertragspartner sind die ecosio InterCom GmbH, Leoprechtingstr. 32, 81739 München, Deutschland (im Folgenden „ecosio“ genannt), und der Kunde von ecosio (im Folgenden „Kunde“ genannt). ecosio und der Kunde sind gemeinsam die „Vertragspartner“.

Sollte der Kunde entgegen der Intention von ecosio personenbezogene Daten über die von ecosio bereitgestellten Dienstleistungen und Produkte, insbesondere über die EDI-Infrastruktur, versenden, ist ecosio Auftragsdatenverarbeiter des Kunden, der seinerseits Verantwortlicher iSd DSGVO ist. Für diesen Fall gelten folgende Bedingungen:

Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragspartner, die sich durch den Vertragsschluss zur Auftrags(daten)verarbeitung zwischen dem Kunden und ecosio ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit der Leistungsvereinbarung in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter von ecosio oder von ihm beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Kunden in Berührung kommen bzw. kommen können.

1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

1.1 Gegenstand des Auftrags

Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem vom Kunden beauftragten Angebot (im Folgenden Leistungsvereinbarung oder Auftrag).

1.2 Dauer des Auftrags

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

2 Konkretisierung des Auftragsinhalts

2.1 Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten

Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten durch ecosio für den Kunden sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO und allfälliger nationaler Gesetzesbestimmungen erfüllt sind.

2.2 Art der Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien

- Unternehmensstammdaten (z.B. Name, Adresse, Branche, Umsatz, Mitarbeiteranzahl)
- Ansprechpartner und Mitarbeiter (Personenstammdaten)

- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Organisationsdaten (z.B. Abteilung, Position, Zuständigkeit)
- Vertragsstammdaten (z.B. Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie
- Bestelldaten, Lieferdaten und Rechnungsdaten
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Steuerungsdaten, Reklamationen/Sonderfreigaben und Bemusterungen
- Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunftsteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)
- Produktdaten und Zeichnungsdaten
- Zollnoten
- Qualitätsparameter

2.3 Kreis der Betroffenen

Betroffen sind potentiell der Kunde, seine Kunden und Lieferanten bzw. deren Mitarbeiter (nachstehend auch die betroffenen Personen).

4 Technische und organisatorische Maßnahmen

ecosio beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. ecosio gewährleistet die vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen.

Für die auftragsgemäße Bearbeitung personenbezogener Daten nutzt ecosio folgende Einrichtungen:

ecosio betreibt seine Infrastruktur ausschließlich in Rechenzentren innerhalb der europäischen Union.

Für die Datenverarbeitung werden die folgenden Software-Komponenten eingesetzt:

ecosio.MessagingHub – von ecosio selbst entwickelte EDI-Plattform as-a-Service

ecosio.Supply – von ecosio selbst entwickeltes Lieferanten-Management-Portal as-a-Service, sofern beauftragt

ecosio wird Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung nach den Vorgaben des Art. 32 DSGVO treffen, die ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme gewährleisten und ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung vorsehen. In der Anlage/O„Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO und allfälliger nationaler Gesetzesbestimmungen“ sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen von ecosio näher beschrieben.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es ecosio gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. ecosio hat auf Anforderung die gesetzlich notwendigen Angaben dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

5 Kontrollen bzw. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten von ecosio; Pflichten des Kunden

ecosio hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen des unter Ziffer 1 genannten Auftrags Pflichten nach Art. 28 bis 33 DSGVO und allfälliger nationaler Gesetzesbestimmungen zu beachten; insofern gewährleistet er

insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- Schriftliche Bestellung – soweit gesetzlich vorgeschrieben – eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO und allfälliger nationaler Gesetzesbestimmungen ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Kunden zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt.
- Soweit ecosio nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, teilt ecosio dem Kunden zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme die Kontaktdaten eines Ansprechpartners in Datenschutzfragen schriftlich mit.
- Die Wahrung des Datengeheimnisses entsprechend Art. 28 Abs. 3 S. 2 b), 29, 32 Abs. 4 DSGVO und allfälliger nationaler Gesetzesbestimmungen. ecosio setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf das Datengeheimnis bzw. auf die Vertraulichkeit verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden. ecosio und jede ecosio unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Kunden verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- Die unverzügliche Information des Kunden über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Datenschutzbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsdatenverarbeitung bei ecosio ermittelt.
- Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch ecosio im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.
- Regelmäßige Kontrollen der internen Prozesse sowie der technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Kunden. Hierzu kann ecosio auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz) auf Kosten des Kunden vorlegen (vgl. Ziffer 0 dieser Vereinbarung).

ecosio und der Kunde sind ab dem 25.05.2018 zur Führung der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Verarbeitungsverzeichnisse verpflichtet.

6 Unterauftragsverhältnisse

Der Kunde stimmt vorweg allgemein der Heranziehung von Unterauftragnehmern zu. Eine aktuelle Liste der Unterauftragnehmer zu dieser Vereinbarung ist in Anlage/0 zu finden. ecosio verpflichtet sich, den Kunden über die Heranziehung oder die Ersetzung eines Unterauftragnehmers zu informieren.

ecosio hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Unterauftragnehmer/n so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen Kunde und ecosio entsprechen. Insbesondere müssen hinreichende Garantien dafür geboten werden, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen erfolgt.

Bei der Unterbeauftragung sind dem Kunden Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung beim Unterauftragnehmer einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Kunden, von ecosio auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die für die Kontrollrechte relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.

Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche, die an der Erfüllung des in Ziffer 1 genannten Auftrags direkt und/oder indirekt beteiligt sind. Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die ecosio bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. ecosio ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Kunden auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

7 Kontrollrechte des Kunden

Der Kunde hat das Recht, im Benehmen mit ecosio Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen, wenn diese zur Geheimhaltung aller ihnen zur Kenntnis gelangten Informationen verpflichtet sind. Der Kunde hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch ecosio in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

Vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt ecosio sicher, dass sich der Kunde von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen und auch von der Einhaltung der Pflichten von ecosio nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. ecosio verpflichtet sich, auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen. Dabei kann der Nachweis der Umsetzung solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, erfolgen durch

- aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz);
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO; oder
- die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO.

Die Kosten für die Erstellung oben genannter Nachweise trägt der Kunde.

8 Mitteilung bei Verstößen von ecosio oder durch die bei ecosio beschäftigten Personen

ecosio erstattet in allen Fällen dem Kunden eine Meldung, wenn durch ecosio oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Kunden oder gegen die im unter Ziffer 1 genannten Auftrag getroffenen Festlegungen bekannt geworden sind.

Es ist bekannt, dass Informationspflichten im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten bestehen können. Deshalb sind solche Vorfälle ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich dem Kunden mitzuteilen. Dies gilt auch bei Verdacht auf sonstige Verletzungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden. ecosio hat im Benehmen mit

dem Kunden angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen. Soweit den Kunden Pflichten dazu treffen, hat ecosio den Kunden hierbei zu unterstützen, wenn und soweit die Ursachen für diese Pflichten im Verantwortungsbereich von ecosio liegen.

ecosio unterstützt den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherigen Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen;
- die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Kunden zu melden;
- die Verpflichtung, den Kunden im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen;
- die Unterstützung des Kunden bei der Datenschutz-Folgeabschätzung; und
- die Unterstützung des Kunden im Rahmen der vorherigen Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

9 Weisungsbefugnis des Kunden

Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung des Kunden. Der Kunde behält sich im Rahmen der getroffenen Auftragsbeschreibung des unter Ziffer 1 genannten Auftrags ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das durch Einzelweisungen konkretisiert werden kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf ecosio nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Kunden erteilen.

Mündliche Weisungen wird der Kunde unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. ecosio verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

ecosio hat den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. ecosio ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Kunden bestätigt oder geändert wird. Der Kunde kann die rechtswidrige zurückgenommene Weisung durch eine neue Weisung ersetzen, die rechtmäßig ist und inhaltlich dem Ziel der ursprünglichen Weisung entspricht.

10 Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Kunden – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat ecosio sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen und personenbezogene Daten enthalten bzw. reproduzierbar machen, dem Kunden auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das

Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch ecosio entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. ecosio kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Kunden übergeben.

Die Pflichten von ecosio und ihrer Mitarbeiter und Unterauftragnehmer zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie zur Geheimhaltung bleiben auch nach der Beendigung dieser Datenschutzvereinbarung bestehen. Mitarbeiter und Unterauftragnehmer sind durch ecosio entsprechend zu verpflichten.

11 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch zur Änderung dieser Schriftformerfordernis.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf ein anderes Recht.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Anlage/0: Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO und allfälliger nationaler Gesetzesbestimmungen

Anlage/0: Liste der Unterauftragnehmer

Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen n. Art. 32 DSGVO und allfälliger nationaler Gesetzesbestimmungen

3 Zutrittskontrolle

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten von ecosio ist durch Schlüssel und dokumentierte Schlüsselvergabe auf den befugten Personenkreis eingeschränkt.

Die Infrastruktur, die zur Verarbeitung der Daten genutzt wird befindet sich in einem Rechenzentrum, zu dem keiner der Mitarbeiter Zutritt hat. Die Betreiber des Rechenzentrums haben sehr strenge Zutrittsbeschränkungen.

4 Zugangskontrolle

Jegliche Logins auf das Web UI werden geloggt - dabei werden Benutzernamen, IP, Datum, Browser (bzw. etwaige vorausgegangene, fehlerhafte Aktivitäten/Logins) erfasst.

Der Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen ist durch Benutzername und Passwort geschützt.

Passwörter, private Keys und ähnliche Daten werden gehasht bzw. verschlüsselt abgelegt.

5 Zugriffskontrolle

Die Mitarbeiter des Auftragsnehmers haben differenzierte Berechtigungen je nach Rolle auf den Datenverarbeitungssystemen.

Der Zugriff auf die Infrastruktur selbst ist durch Firewalls etc. geschützt.

6 Klassifikationsschema für Daten:

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder Selbsteinschätzung (geheim/vertraulich/ intern/öffentlich).

7 Weitergabekontrolle

Die Datenübertragung zum ecosio.MessagingHub erfolgt verschlüsselt (z.B. AS2, SFTP, HTTPS) bzw. über das dedizierte VAN X.400. Der Zugriff über das Web UI erfolgt ausschließlich über HTTPS (d.h. SSL verschlüsselt).

8 Eingabekontrolle

Es gibt für zahlreiche Daten in ecosio.Supply und ecosio.Web einen Protokollierungsmechanismus, der eine nachträglichen Überprüfung ermöglicht, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) wurden.

9 Auftragskontrolle

Die Auftragskontrolle erfolgt durch eine eindeutige Vertragsgestaltung und eine formelle Auftragserteilung sowie eine regelmäßige Kontrolle der Vertragsausführung durch den Kunden.

10 Verfügbarkeitskontrolle

In der Infrastruktur von ecosio sind kritische Komponenten redundant mit automatisierten Fail-Over Systemen aufgebaut. Zusätzlich werden die Daten in regelmäßigen Abständen mit einem Back-Up gesichert.

11 Trennungskontrolle

Alle Daten werden zum gleichen Zweck erhoben.

12 Pseudonymisierung

Eine Pseudonymisierung der Daten wird nicht vorgenommen.

13 Weitere Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung wird zusätzlich durch die folgenden Verfahren durch ecosio überprüft bzw. bewertet:

- Automatisierte Tests für wichtige Software-Komponenten des ecosio.MessagingHubs
- Code-Reviews innerhalb des Entwickler-Teams bei allen Änderungen/Neuerungen am ecosio.MessagingHub
- Regelmäßige Diskussionen der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb des Teams
- Möglichkeit der Mitarbeiter und Verbesserungsvorschläge einzubringen

Liste der Unterauftragnehmer

Die folgenden Unternehmen sind Unterauftragnehmer im Sinne von Ziffer 0 der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO von ecosio:

Name	Anschrift
ecosio GmbH	Lange Gasse 30, 1080 Wien, Österreich
Amazon Web Services, Inc.	410 Terry Avenue North Seattle WA 98109, United States